

In den Diskussionen erläuterten wir, warum und wieso mit der Arbeiter-und-Bauern-Inspektion kein Straforgan, sondern das demokratischste Kontrollorgan, das je in Deutschland existierte, geschaffen wurde.

Wie im Betrieb arbeiten?

Was soll die Kommission kontrollieren und wie soll sie es tun? Sollen die 13 Mitglieder der Kommission für sich allein handeln, oder ist es nicht ihre Aufgabe, viele Kollegen mit in die Kontrolle einzubeziehen? An Hand des Arbeitsplanes der Betriebskommission für das 2. Halbjahr 1963 soll ihre Arbeitsweise dargelegt werden. Mit der Bildung dieses neuen Organs der Arbeiter-und-Bauern-Macht ergeben sich viele Probleme, die in der Praxis erprobt werden müssen.

Wie stellen wir uns die Mitarbeit großer Teile der Belegschaft vor? Der Arbeitsplan für die Kommission gliedert sich in drei Aufgabenbereiche. Bei der Ausarbeitung des Arbeitsplanes ließ sich die Parteileitung von dem Beschluß des ZK und des Ministerrates leiten, in dem es u. a. heißt: „In den Mittelpunkt ihrer Arbeit stellt sie die Kontrolle der Durchführung der wichtigsten Aufgaben des Volkswirtschaftsplanes und des Perspektivplanes.“ Unter Punkt 1 rangiert darum die Förderung der sozialistischen Arbeitsgemeinschaften und des wissenschaftlich-technischen Fortschritts. Entscheidendes Objekt für die Betriebskommission ist die Kontrolle der exakten Verwirklichung des Planes Neue Technik. Der Punkt 2 beinhaltet die Kontrolle der Erfüllung der staatlichen Aufgaben des Betriebes, und der dritte Punkt befaßt sich mit der Qualität der Erzeugnisse.

Aus dieser Gliederung der Aufgaben wird ersichtlich, daß sich die Betriebskommission nicht in tausend Kleinigkeiten verzettelt, sondern auf die politisch-ökonomischen Schwerpunkte des Betriebes konzentriert. Entsprechend den drei Hauptaufgaben hat sich die Kommission in drei Kontrollgruppen aufgeteilt, die jeweils für eine der Aufgaben verantwortlich sind.

Wie soll sich die Arbeitsweise der Kommission gestalten? Jede Gruppe schafft sich einen Kreis von Genossen und Kollegen, der ihnen hilft, ihre Kontrolltätigkeit durchzuführen. Damit ist zugleich eine Antwort gegeben auf die Frage nach den bisherigen Kontrollgruppen, nach den Kommissionen für Parteikontrolle, nach der Arbeiterkontrolle, den FDJ-Kontrollposten und den Mitarbeitern der Staatlichen Kontrolle? Die bewährten Kontrolleure haben natürlich ihre Kontrolltätigkeit nicht eingestellt. Diese wird jetzt von der Betriebskommission der Arbeiter-und-Bauern-Inspektion koordiniert und einheitlich geleitet. Sie sind die Hauptstützen der Kommission. Vom organisatorischen Standpunkt sieht das so aus, daß beispielsweise ein Kollege, der bisher als Arbeiterkontrolleur wirkte, jetzt besonders mit dem Kommissionsmitglied Verbindung hält, das von der BGL in die Betriebskommission gesandt wurde. Sinngemäß trifft das auch auf FDJ-Kontrollposten zu.

Allerdings stützt sich die Betriebskommission nicht nur auf diese bewährten Kontrolleure. Das wäre zu eng gehandelt und würde dem Beschluß widersprechen. Die Kommission arbeitet darauf hin, die ganze Belegschaft in die Kontrollarbeit mit einzubeziehen. Entsprechend dem Beschluß stellt sie die Arbeit mit den Menschen und ihre Heranziehung zur Durchführung der volkswirtschaftlichen Aufgaben in den Mittelpunkt. Das ist das A und O ihrer Arbeit.

Es wird vielleicht die Frage gestellt, wie die BPO jetzt das Kontrollrecht nach Punkt 63 des Parteistatuts verwirklicht. Das sich aus dem Punkt 63 des Statuts ergebende Recht der Parteiorganisation, eine Kontrolle über die Tätigkeit der Betriebsleitung auszuüben, bleibt davon unberührt. Die bisherige Tätigkeit der Kommissionen für Parteikontrolle wird jetzt von der Arbeiter-und-Bauern-Inspektion wahrgenommen. Natürlich gehören der Kommission bewährte Genossen an, die in den bisherigen Kommissionen wertvolle Erfahrungen gesammelt haben. Der Vorsitzende der Arbeiter-und-Bauern-Inspektion ist Mitglied der Parteileitung.

Schon jetzt hat sich gezeigt, daß mit der